

## Ordnung des Kuratoriums

Die Dozent/innen und der Direktor des ptz werden durch das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Konvent berufen. Das Kuratorium berät den Direktor und die Dozent/innen bei der Entwicklung und der Durchführung von Arbeitsaufträgen sowie den Oberkirchenrat bei der Erteilung von Arbeitsaufträgen.

Dem Kuratorium gehören an:

- (a) der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Bildung der Landessynode,
- (b) der Bildungsdezernent des Oberkirchenrats,
- (c) der Direktor des ptz,
- (d) der Direktor des Evang. Pfarrseminars,
- (e) der Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evang. Landeskirche in Baden,
- (f) zwei Mitglieder der Landessynode,
- (g) ein juristischer Vertreter des Oberkirchenrats,
- (h) ein Mitglied der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen,
- (i) ein Vertreter der evang. Theologie und Religionspädagogik an einer Pädagogischen Hochschule im Bereich der Landeskirche,
- (k) ein Sachverständiger aus den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik oder Schulpraktische Ausbildung im Bereich der Landeskirche,
- (l) ein leitender Beamter des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg,
- (m) drei Vertreter/-innen der evang. Religionslehrerschaft,
- (n) ein fachkundiger Vertreter der Ausbildungsstätten für Diakonie und Religionspädagogik,
- (o) ein Dozent / eine Dozentin des ptz.

Das Kuratorium tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen, das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer und gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Oberkirchenrats bedarf